Pressestelle des Senats

Hamburg

Wochendienst

Nr. 49
vom 19. Dezember 2014
Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Gesundheit und Verbraucherschutz

Pflegebedürftig zu Hause und trotzdem nicht einsam 3

Wie müssen Lebensmittel gekennzeichnet sein? 4

Inneres

Wegfall der Optionspflicht: Kinder dürfen zwei Staatsangehörigkeiten behalten 5

Schule, Jugend und Berufsbildung

Keine Kürzung von Mitteln für Unterrichtsausfall an Grundschulen 6

Hamburgs größte Berufsschule entsteht auf St. Pauli 8

Stadtentwicklung und Umwelt

Senat stimmt Kauf der Müllverwertungsanlage Borsigstraße durch die Stadtreinigung zu 12

Mischung aus Hotel, studentischem Wohnen und frei finanziertem Wohnungsbau: Architektenwettbewerb für Baufeld 72 entschieden 14

Wissenschaft und Forschung

Spatenstich für den Neubau des Center for Hybrid Nanostructures (CHYN) 18

Wirtschaft und Hafen

16. Dezember 2014/bwi16 Hamburgs MEISTERMEILE Handwerk auf der Etage – Betriebe können sich ab sofort eine Fläche sichern 20

HPA fördert grünere Hafennutzung: weitere Entlastungen für Containerriesen 22

Kultur

Schlüsselübergabe im KomponistenQuartier 24

MS Stubnitz bleibt im Hamburger Hafen 26

Ausschreibung Projektfonds „Kultur bewegt“ 27

Hamburger Jazzreihen 2015 29

Sport

Dritter Hamburger Sportbericht erschienen 30

Bund

929. Sitzung des Bundesrates 32

Zur Information

Terminkalender 39

15. Dezember 2014/bgv15

Pflegebedürftig zu Hause und trotzdem nicht einsam

Landespflegeausschuss nimmt stärkeres nachbarschaftliches Zusammenleben in den Blick

Die meisten Menschen möchten auch im Falle einer Pflegebedürftigkeit so lange wie es geht in den eigenen vier Wänden und im vertrauten Wohnumfeld leben. Um diesem Wunsch der Betroffenen und ihrer Angehörigen noch mehr als bisher nachzukommen, will Hamburg im Rahmen des Demografiekonzeptes „Hamburg 2030“ die pflegerische Versorgung weiterentwickeln. Der Landespflegeausschuss Hamburg begleitet diesen Prozess und hat ihn zum Anlass einer Fachtagung genommen.

Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks, Vorsitzende des Landespflege-ausschusses, sagte bei der Eröffnung der Tagung: „Eine der Herausforderungen des demografischen Wandels ist es, die häusliche Pflege für immer mehr Menschen sicher und mit guter Lebensqualität zu organisieren. Die Beispiele, die wir auf der Fachtagung hören und diskutieren, wie etwa zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens, werden in unsere Planungen einfließen.“

In Hamburg ist es für rund zwei Drittel der etwa 50.000 Pflegebedürftigen schon heute möglich: Trotz Pflegebedürftigkeit weiter in der eigenen Wohnung und der gewohnten Umgebung bleiben zu können. Damit eine entsprechend fachgerechte Betreuung und Versorgung sichergestellt wird, werden ambulante Pflegedienste aktiv. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen aber immer wieder fest, dass sie einer der wenigen oder gar der einzige Kontakt von allein lebenden älteren Menschen sind.

Eine Chance zur Verbesserung dieser Situation sehen Fachleute u.a. darin, das nachbarschaftliche Zusammenleben zu stärken und die Pflege besser zu organisieren. Konkrete Wege zeigen die auf der Tagung vorgestellten Modelle auf: Neben der Pflege, die auch bei hohem Pflegebedarf und bis zum Lebensende sichergestellt wird, werden auch Angebote und Treffpunkte für die Nachbarschaft organisiert. Diese Angebote wiederum sollen die Menschen aus dem Quartier anregen, sich freiwillig für Hilfe- und Pflegebedürftige im Quartier zu engagieren.

Die Vorschläge werden in die Fachplanung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) einfließen. Sie dienen auch zur Vorbereitung eines Entwicklungs-programmes, das mit einem Volumen von bis zu 1,5 Mio. Euro für 2015 und 2016 geplant ist.

Rückfragen der Medien:
Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

19. Dezember 2014/bgv19

Wie müssen Lebensmittel gekennzeichnet sein?

Neue EU-Regelungen zum Lebensmittel-Kennzeichnungsrecht

Seit Mitte Dezember gilt die europäische Verordnung zur Neuregelung des Lebensmittel-Kennzeichnungsrechts. Eine wesentliche Neuerung ist die verpflichtende Allergenkennzeichnung bei nicht vorverpackten Lebensmitteln, die im Einzelhandel und in der Gastronomie angeboten werden. Die Informationen, welche potentiell allergen wirksamen Zutaten bei der Herstellung verwendet wurden, müssen nun unmittelbar und leicht erhältlich sein. In den Verkaufsräumen hat an gut sichtbarer Stelle ein deutlicher Hinweis zu erfolgen, wo und wie Kunden die Allergeninformation erhalten können.

Mit der Lebensmittelinformationsverordnung werden sowohl die bisherigen Kennzeichnungs-Regelungen zusammengefasst, als auch Änderungen und Ergänzungen eingeführt. Ziel der Verordnung ist es, dass Hersteller europaweit einheitliche Vorgaben zur Kennzeichnung haben und dass Verbraucher beim Lebensmittelkauf umfassend informiert werden. Für Produkte, die vor dem 13. Dezember in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet wurden, gilt eine Übergangsregelung, sie können noch unverändert verkauft werden.

Die vorgeschriebene Information der Verbraucher über allergieauslösende Stoffe nach der europäischen Verordnung zur Neuregelung des Lebensmittel-Kennzeichnungsrechts kann bei nicht vorverpackten Lebensmitteln durch die Unternehmen schriftlich oder mündlich erfolgen. Bei einer mündlichen Information muss allerdings eine schriftliche Dokumentation vorhanden sein, die Verbrauchern auf Nachfrage zugänglich gemacht werden muss.

Weitere Neuerungen betreffen u.a. die Auflistung von verwendeten Nanomaterialien im Zutatenverzeichnis, die Kennzeichnung von Lebensmitteln im Internethandel, die Konkretisierung der Mindestschriftgröße, die Angabe des Einfrierdatums bei tiefgefrorenem Fleisch und Fisch bzw. Erzeugnissen sowie zur Herkunftskennzeichnung.

Weitere Informationen zur Lebensmittelinformationsverordnung finden Sie auch im Internetauftritt der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) unter: www.hamburg.de/lebensmittel.

Rückfragen der Medien:
Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

18. Dezember 2014/bis18

Wegfall der Optionspflicht: Kinder dürfen zwei Staatsangehörigkeiten behalten

Änderung im Staatsangehörigkeitsgesetz zum 20. Dezember 2014

Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischen Eltern müssen sich künftig nicht mehr für eine von zwei Staatsangehörigkeiten entscheiden. Mit dem Wegfall der Optionspflicht zum 20. Dezember 2014 können sie unter bestimmten Voraussetzungen neben der deutschen auch die über ihre Eltern erworbene Staatsangehörigkeit behalten.

Die Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz betreffen die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder ausländischer Eltern, die durch ihre Geburt in Deutschland oder durch eine Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Bislang mussten sie sich nach Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. In den kommenden Wochen prüft die Einbürgerungsabteilung des Einwohner-Zentralamtes die in Frage kommenden Fälle. Von der Neuregelung betroffene Personen werden schriftlich informiert.

Nähere Informationen zum betroffenen Personenkreis und zu den Voraussetzungen finden Sie auch im Internet unter www.hamburg.de/innenbehoerde.

Rückfragen der Medien:
Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 040 – 42839-2673
E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

17. Dezember 2014/bsb17

Keine Kürzung von Mitteln für Unterrichtsausfall an Grundschulen

Schulen erhalten 9,7% Vertretungsressource über den Bedarf hinaus – niedrige Krankheitsquote der Hamburger Lehrkräfte

Die Hamburger Schulbehörde ist Meldungen über eine angebliche Kürzung der Unterrichtsausfall-Ressourcen an Grundschulen entgegengetreten. Peter Albrecht, Pressesprecher der Behörde: „In diesmal Schuljahr sind die Personalzuweisungen an Grundschulen exakt nach dem gleichen Muster vorgenommen worden wie im letzten Schuljahr. Es hat keinerlei Veränderungen gegeben. Das gilt insbesondere für die Vertretungsmittel, die weder gekürzt noch erhöht wurden. Wie üblich gibt es jedoch bei einzelnen Schulen Veränderungen aufgrund einer höheren oder niedrigeren Schülerzahl. Das ist allerdings jedes Jahr der Fall.“

Insgesamt sind Hamburgs Schulen gut aufgestellt, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Die Schulen bekommen 9,7% Vertretungsressource, also Lehrerstellen über den Bedarf hinaus zugewiesen. Außerdem muss jede Lehrkraft bereit sein, eine Vertretungsstunde in der Woche zu geben. Beides zusammen ermöglicht jeder Hamburger Schule, 9,7% Unterrichtausfall aus eigener Kraft durch guten Unterricht zu ersetzen. Das liegt weit höher als die Krankheitsquote der Hamburger Lehrkräfte (5,9%). Deshalb gelingt es schon jetzt zahlreichen Grundschulen, Kinder während der Unterrichtszeit lückenlos angemessen zu beschulen und auch bei einzelnen Krankheitsausfällen die Kinder nicht nachhause zu schicken. Das zeigt, dass es richtig ist, nach diesem Vorbild den Unterrichtausfall in allen Hamburger Schulen deutlich zu verringern.

Hintergrund

Hamburgs Lehrkräfte sind mit einer Krankheitsquote von derzeit 5,9 Prozent eine der gesündesten Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes. Alle Schulen sind dank zusätzlicher Vertretungsmittel sowie der im Lehrerarbeitszeitmodell verankerten Vertretungsstunde pro Woche und Lehrkraft so ausgestattet, dass sie durchschnittlich 9,7 Prozent Unterrichtsausfall aus eigener Kraft ersetzen können. Dazu werden den Schulen erhebliche Ressourcen zu Verfügung gestellt. Zum einen ist im Rahmen des Lehrerarbeitszeitmodells eine Wochenarbeitsstunde pro Lehrkraft für Vertretungsunterricht vorgesehen. An den allgemeinbildenden Schulen können so rund 438 Lehrerstellen vertreten werden. Zusätzlich werden den Schulen weitere 565,5 Lehrerstellen ausschließlich als Vertretungsmittel zugewiesen. Insgesamt können durch die bereitgestellten 1.003,5 Lehrerstellen 9,7 Prozent des vertretungsrelevanten Unterrichts im Bedarfsfall vertreten werden. Bei

einem durchschnittlichen Krankenstand von 5,9 Prozent sind diese Rahmenbedingungen mehr als ausreichend, um Unterrichtsausfall gänzlich zu vermeiden.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Peter Albrecht, Pressesprecher
Tel. (040) 428 63 – 2003
E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bsb

18. Dezember 2014/bsb18

Hamburgs größte Berufsschule entsteht auf St. Pauli

Vereinigung der Hamburger Schlüsselberufe in Banken, Versicherungen und Recht stärkt Professionalität und Fachlichkeit in der beruflichen Bildung

Hamburgs größte Berufsschule entsteht derzeit auf St. Pauli. Künftig werden alle angehenden Banker, Kaufleute für Versicherungen und Finanzen und Angestellten in den Rechtsberufen im neuen Berufsschulzentrum an der Budapester Straße auf St. Pauli ausgebildet. In dem neuen Berufsschulzentrum sind damit gleich mehrere der wichtigsten Hamburger Berufsfelder vereint, rund 2.900 Schülerinnen und Schüler sowie rund 120 Vollzeitlehrkräfte werden hier in Kürze einziehen. Durch die Fusion der bislang getrennten berufsbildenden Schulen H 16, H 5 und H 19 entsteht eine Berufsschule mit hoher Fachlichkeit in den Schlüsselberufen der Hamburger Wirtschaft. Flankiert wird diese Vereinigung durch den Neubau eines 11.000 Quadratmeter großen Ergänzungsbaus und der Sanierung der bestehenden Schule mit hervorragenden Unterrichtsmöglichkeiten für insgesamt 29,3 Millionen Euro.

Schulsenator Ties Rabe: „Der jetzt fertig gestellte Neubau bietet dem Hamburger Fachkräftenachwuchs von Banken, Versicherungen, Justiz, Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten eine zukunftsfähige Schule mit einem Raumkonzept für moderne, neue Lernmethoden. Die Vereinigung der Schulen ermöglicht es, die hohe Fachlichkeit und Professionalität in der beruflichen Ausbildung weiter zu verbessern, Kompetenzen an den Schulstandorten zu konzentrieren und in einigen der wichtigsten Berufsbereiche der Hansestadt neue Akzente zu setzen.

Der schöne Neubau ist Teil eines umfassenden Bauprogramms der beruflichen Schulen: Insgesamt werden wir bis zum Jahr 2017 im Rahmen einer „öffentlich-privaten-Partnerschaft“ (ÖPP) zwischen der Stadt Hamburg und der „HEOS Berufsschulen Hamburg GmbH“ 15 Berufsschulen an acht Standorten für rund 375 Millionen erheblich modernisieren oder komplett neu bauen.“

Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher der Haspa): „Investitionen in Bildung und deren Einrichtungen sind Investitionen in die Zukunft unserer Stadt. Das neue, moderne und leistungsstarke Berufsschulzentrum erhöht die Attraktivität der dualen Ausbildung und stärkt damit nachhaltig den Wirtschaftsstandort Hamburg.“

Otto Wulff (Otto Wulff Bauunternehmung GmbH): „Wir freuen uns, der private Partner der berufsbildenden Schulen in Hamburg zu sein. 2012 schloss der Hamburger Senat im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft mit uns einen Vertrag über ein Projektvolumen in Höhe von ca. 700 Millionen Euro für Neubau, Sanierung und Bewirtschaftung der beteiligten Schulen. Bisher haben wir

18 Abnahmen für Bauteile von neuen oder sanierten Schulgebäuden termingerecht und im Kostenrahmen an die Freie und Hansestadt Hamburg übergeben. Die umfangreiche Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch uns seit 2012 inklusive dem Umzugsmanagement der Berufsschulen."

In der neuen Berufsschule werden

- das **Wirtschaftsgymnasium St. Pauli mit berufsbildender Schule für Versicherungen und Finanzen (H 16)**
- die **Staatliche Handelsschule für das Bankgewerbe mit Wirtschaftsgymnasium Weidenstieg (H 5)** und
- die **Staatliche Handelsschule für den Fachkräftenachwuchs von Justiz, Notariaten und Rechtsanwaltskanzleien mit Wirtschaftsgymnasium Kieler Straße (H 19)**

zur **neuen Berufsschule „Banken, Versicherungen und Recht"** mit angegliedertem Wirtschaftsgymnasium vereint. Auf dem 19.100 Quadratmeter großen Grundstück mit dem 11.000 Quadratmeter großen neuen Schulgebäude plus sanierten Bau werden künftig rund 2.300 Berufsschülerinnen und -schüler sowie rund 600 Vollzeitschüler des Beruflichen Gymnasiums lernen. Zusätzlich bietet die Schule Platz für Oberstufenklassen der Stadtteilschule am Hafen (Neustadt), mit der das Wirtschaftsgymnasium St. Pauli bereits jetzt eng kooperiert. Offiziell tritt die Fusion der berufsbildenden Schulen zum 1. August 2015 in Kraft.

Die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erhalten neue technisch modern ausgestattete Lernräume, offene Lernlandschaften und Gruppenarbeitsräume, die verbesserte Möglichkeiten für individualisiertes Lernen bieten. Eine Mediathek und der Verbund einer Kantine mit offenen Veranstaltungsflächen werden die Qualität der schulischen Arbeit weiter erhöhen und ein wichtiges Angebot für den Ganztagsbetrieb und die Schülerinnen und Schüler sein. Das bestehende Gebäude des Wirtschaftsgymnasiums St. Pauli wird in den kommenden Monaten saniert und teilweise entsprechend der geänderten Nutzungsanforderungen umgebaut. Die Fertigstellung des gesamten Projekts ist für Anfang 2016 geplant.

Die Zusammenführung der Schulen ist Teil des Schulentwicklungsplans der berufsbildenden Schulen. Schulsenator Ties Rabe: „Bis Ende 2017 führen wir die bisher 44 Schulen zu 32 Schulen zusammen. Dadurch schaffen wir zukunftsfähige Schulen und bündeln Ausbildungsgänge fachlich sinnvoll, die bisher auf mehrere Schulen aufgesplittert waren. Alle Bildungsangebote bleiben in Hamburg in vollem Umfang erhalten und die Schulen bekommen eine vernünftige Größe. Dringend nötige Schulneubauten und Renovierungen können jetzt entsprechend dem Schulentwicklungsplan bedarfsgerecht und koordiniert durchgeführt werden."

Hintergrund

Die Baumaßnahme an der Budapester Straße ist Teil der sogenannten „HIBB-Tranche", in der die Freie und Hansestadt Hamburg die HEOS Berufsschulen Hamburg GmbH, eine Projektgesellschaft

des Hamburger Bauunternehmens Otto Wulff und der STRABAG Real Estate GmbH, mit der Sanierung, dem Neubau und der Bewirtschaftung von 15 berufsbildenden Schulen an acht Standorten beauftragt hatte. Generalunternehmer für die Bauausführung ist eine Arbeitsgemeinschaft aus Ed. Züblin AG und Otto Wulff Bauunternehmung GmbH. Auftraggeber ist der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Nutzer das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB). Das Architektenbüro Schröder Architekten GmbH wurde mit der architektonisch und städtebaulich stimmigen Einbindung des Ergänzungsbaus im Stadtteil beauftragt.

Nach Abschluss aller Baumaßnahmen in 2017 werden die Schulgebäude an acht Standorten über ca. 80.000 m² modernisierte und ca. 93.000 m² neu errichtete Bruttogeschossfläche verfügen, die Investitionen werden mit rund 375 Millionen beziffert. Die für die Erneuerung vorgesehenen Schulen weisen auf Grund des jahrelang vernachlässigten Schulbaus einen erhöhten Sanierungsbedarf auf, drei beteiligte Schulen sind in fünf provisorischen Interimsstandorten untergebracht, zum Teil in sanierungsbedürften Grundschulgebäuden.

2015 ist Bau- und Sanierungsbeginn für fünf weitere berufsbildende Schulen

Neben verschiedenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen kann 2014/15 mit fünf weiteren Großprojekten begonnen werden.

Derzeit beginnen die Baumaßnahmen an der **Staatlichen Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik** am Ebelingplatz (Hamm). Geplant sind umfangreiche Umbauten und Sanierungen, um zeitgemäße Unterrichtsräume zu erstellen. Zudem wird in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Gymnasium Hamm eine neue Mensa gebaut, um den Schülerinnen und Schülern beider Schulen ein attraktives Essensangebot machen zu können. Die Gesamtkosten betragen rund 16 Mio. Euro.

2015 ist der Spatenstich für einen Ersatzneubau am Standort Lutterothstraße (Eimsbüttel) der **Staatlichen Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Schlankreye (H 3)** im Umfang von rund 7 Mio. Euro für Unterrichtsräume, Cafeteria und Verwaltungsräume geplant. Dieses bietet die Voraussetzung für die Fusion der H 3 mit der **Beruflichen Schule für Wirtschaft und Steuern (H 12)** an diesem Standort.

Im Frühjahr 2015 wird mit dem 11.041 m² großen Ersatzbau der **Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar (FSP 1) in der Wagnerstraße** (Barmbek-Süd) begonnen (Fertigstellung zum Schuljahr 2016/17). Mit dem Neubau und seiner zeigemäßen Raumgestaltung und Ausstattung wird der wachsenden Zahl an Ausbildungsplätzen für Erzieher und Sozialpädagogischen Assistenten Rechnung getragen. Das Gesamtvolumen der Baumaßnahmen an der FSP 1 inklusive Praxisausbildungsstätte beträgt rund 32,3 Mio. Euro.

In 2015 wird im Niekampsweg (Gelände der Dependance der Stadtteilschule Eidelstedt) mit dem Zubau für die **Staatliche Berufsschule Eidelstedt / Berufsbildungswerk (G 12)** begonnen. Dieser Neubau wird im Zuge der Auslagerung von Klassen der G 12 an das Gymnasium Dörpsweg erforderlich. Er umfasst Unterrichtsräume, Verwaltungsräume sowie eine Mensa, die gemeinsam mit der Stadtteilschule geplant wird, und hat ein Kostenvolumen von rund 7 Mio. Euro.

Am Standort **Anckelmannstraße 10** (Borgfelde) entsteht ein Einzelhandelszentrum, in dem zum Schuljahr 2017/18 voraussichtlich vier berufsbildende Schulen zu zwei Schulen des Einzelhandels fusionieren werden. Damit werden zukünftig alle Auszubildenden Kaufleute im Einzelhandel an einem Berufsschulstandort in einem hochmodernen Gebäudekomplex konzentriert. Entstehen werden zwei leistungsfähige berufsbildende Schulen mit insgesamt rund 4.200 Schülerinnen und Schülern und mehr als 160 Vollzeitlehrer. Baubeginn ist im August 2015, die Fertigstellung des Gebäudekomplexes wird voraussichtlich im Juli 2017 erfolgen. Das Gesamtvolumen des Bauvorhabens beträgt 70,7 Mio. Euro inklusive Auslagerung, Abbruch und Außenanlagen.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Peter Albrecht, Pressesprecher
Tel. (040) 4 28 63 – 2003
E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bsb

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Dr. Angela Homfeld, Leitung Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (040) 4 28 63 – 2842
E-Mail: angela.homfeld@hibb.hamburg.de
Internet: www.hibb.hamburg.de

16. Dezember 2014/bsu16

Senat stimmt Kauf der Müllverwertungsanlage Borsigstraße durch die Stadtreinigung zu

Hamburgs Entsorgungssicherheit für die Zukunft gesichert

Jutta Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt: „Die Stadtreinigung fährt ihre Müllverbrennungskapazitäten auf das für die Entsorgungssicherheit Hamburg notwendige Maß zurück und modernisiert gleichzeitig ihren Anlagenbestand. Die Kapazitäten für die Restmüllverbrennung werden an die Recycling-Offensive angepasst, die ja bis 2020 und darüber hinaus weitergehen soll."

Prof. Dr. Rüdiger Siechau, SRH-Geschäftsführer: „Der Liefervertrag zwischen der SRH und der MVB war nach 20jähriger Laufzeit am 28. Februar 2014 ausgelaufen. In der Borsigstraße können jährlich rund 320.000 t Restmüll umweltgerecht energetisch verwertet werden. Dabei wird Fernwärme erzeugt, die ins Hamburger Netz eingespeist wird. Die 41 Jahre alte Anlage Stellinger Moor müsste demnächst aufwendig erneuert und könnte trotzdem nicht so wirtschaftlich wie die Anlage Borsigstraße betrieben werden. Stellinger Moor soll daher im kommenden Sommer stillgelegt werden. Mit dem Kauf der Müllverbrennungsanlage Borsigstraße übernimmt die SRH auch die rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Team vom Stellinger Moor soll möglichst im SRH-Konzern weiterarbeiten. Es wird in beiden Fällen keine betriebsbedingten Kündigungen geben."

Die schon seit Jahren gemeinsam von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der SRH betriebene Recycling-Offensive wird konsequent fortgesetzt. Durch immer mehr Getrenntsammlung und dem damit verbundenen Ausbau des Recyclings von beispielsweise Altpapier, Altglas, Bio- und Grünabfällen konnte die Menge des jährlich thermisch zu behandelnden Restmülls aus privaten Haushaltungen seit 2007 bereits um etwa 90.000 Tonnen gesenkt werden. Im gleichen Zeitraum ist die Summe der jährlich über die gelbe, blaue und grüne Tonne erfassten Wertstoffe um rund 54.000 Tonnen gestiegen. Allein mit der flächendeckenden Einführung der Hamburger Wertstofftonne und der getrennten Bioabfallerfassung konnten von 2010 bis 2014 durch das Recycling der Wertstoffe und die Erzeugung von Biomethan und Kompost aus den Bio- und Grünabfällen nahezu eine Million Tonnen CO_2 eingespart werden.

Trotzdem ist die thermische Behandlung des verbleibenden Restmülls in modernen Müllverbrennungsanlagen auch in Zukunft eine unverzichtbare Grundlage der Entsorgungssicherheit Hamburgs. Die MVB produziert bei einer maximalen Verbrennungskapazität von 320.000 Tonnen pro Jahr etwa 16 Prozent der Fernwärme für die Versorgung der Hamburger Haushalte. Die anfallende Verbrennungsschlacke wird als Ersatzbaustoff im öffentlichen und privaten Wegebau und bei Flächenbefestigungen verwertet, Metalle werden nach dem Verbrennungsprozess sauber aussortiert und der Verwertung zugeführt.

„Der Kauf der MVB und der weitere Ausbau von Getrenntsammlung und Recycling sind kein Gegensatz“, fasst SRH-Geschäftsführer Professor Dr. Siechau zusammen. „Die MVB im Eigentum der öffentlichen Hand ist Grundlage für die Entsorgungssicherheit Hamburgs sowie für die Gebührenstabilität. Wir sind stolz, dass es uns gelungen ist, die MVB in den SRH-Konzern zu integrieren.“

Kontakte: **Stadtreinigung Hamburg,** Pressestelle, Reinhard Fiedler, 040-2576-1010, r.fiedler@srhh.de // **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**, Pressestelle, Volker Dumann, 040-42840-3249, volker.dumann@bsu.hamburg.de

Presse-Information 17.12.2014/hc17

Quartier Am Lohsepark in der Hamburger HafenCity

Mischung aus Hotel, studentischem Wohnen und frei finanziertem Wohnungsbau: Architektenwettbewerb für Baufeld 72 entschieden

Hamburg, 17. Dezember 2014 – Ein weiteres großes Bauvorhaben in der Hamburger HafenCity nimmt Gestalt an: Als südlichen Abschluss des Quartiers Am Lohsepark, direkt gegenüber der HafenCity Universität, entwickelt eine Projektgemeinschaft aus ECE, Harmonia Immobilien und Studierendenwerk Hamburg ein Quartier mit attraktiver Nutzungsmischung aus Hotel, studentischem Wohnen und frei finanziertem Wohnungsbau mit insgesamt ca. 21.000 Quadratmetern oberirdischer Bruttogrundfläche (BGF). Der Architektenwettbewerb wurde entschieden. Der Baubeginn könnte nach derzeitigem Planungsstand im Dezember 2015 erfolgen. Die Fertigstellung ist ab Sommer 2017 vorgesehen.

Das Hotel, das von der ECE realisiert wird, ist als Holiday Inn der 4-Sterne-Kategorie geplant. Auf einer oberirdischen BGF von rund 11.900 Quadratmetern soll es Platz für 267 Zimmer sowie einen Konferenz- und Veranstaltungsbereich für bis zu 300 Personen bieten. Der repräsentative Eingangsbereich des Hotels liegt an der Überseeallee, direkt gegenüber der HafenCity Universität und der neuen U-Bahnhaltestelle. Für die angrenzenden, öffentlichen Hotelbereiche wird - als eines der ersten Häuser Deutschlands - das sogenannte „Open Lobby Konzept“ umgesetzt, bei dem die Grenzen zwischen Rezeption, Lobby, Restaurant, Bar, Lounge und einem Business Center zugunsten einer ganzheitlichen Raumgestaltung aufgehoben werden.

Auf dem Grundstück der Harmonia sollen rund 45 hochwertige Wohneinheiten mit Ausrichtung zum Lohsepark entstehen. Bei den „Park-Appartments“ handelt es sich um zeitgemäß geschnittene sowie attraktiv ausgestattete 2 bis 4 Zimmer-Wohnungen, in Größen von ca. 50 bis 100 Quadratmetern. Die Erdgeschosseinheiten zum Lohsepark werden verschiedene publikumsbezogene Nutzungen beinhalten.

Das Studierendenwerk Hamburg plant in unmittelbarer Nachbarschaft zur HafenCity Universität ca. 125 Apartments für Studierende, ausschließlich als geförderter Wohnungsbau gemäß den Anforderungen der IFB Hamburg. Es werden möblierte 1 Zimmer- und Mehrzimmer- Apartments gebaut werden, die attraktiv gestaltet und optimal auf die Nutzungsinteressen von Studierenden angepasst werden. In der straßenseitigen Erdgeschosszone sind Gemeinschaftsräume mit unterschiedlichen Nutzungsoptionen wie Fitness, Bar und Lernraum geplant und sichern so soziale Gemeinschaft und Kommunikation.

Den Architektenwettbewerb – ausgelobt als nicht offener, einphasiger, hochbaulicher Wettbewerb in Form eines Einladungswettbewerbs mit 10 Teilnehmern – haben die Architekturbüros „kister

scheithauer gross architeken und stadtplaner“ aus Köln für das Hotel und „KSP Jürgen Engel Architekten“ aus Braunschweig für die Nutzungsbausteine freifinanziertes Wohnen und studentisches Wohnen gewonnen.

Der Entwurf von kister scheithauer gross hebt sich nach Urteil der Jury insbesondere durch den prägnanten architektonischen Auftritt des Hotels an der Überseeallee hervor. Die elegante und kraftvolle Gliederung der Fassade wird durch die überzeugende Ausbildung der beiden wichtigen Ecksituationen ergänzt und damit zu einer hervorragenden Adresse für ein Hotel.

Die Wohnbebauung wurde von KSP Jürgen Engel Architekten solide als regelmäßiger Stadtbaustein gestaltet und durchgearbeitet und zeichnet sich durch eine klare Struktur aus. Das Studentische Wohnen besticht durch attraktive Lage und Außengestaltung mit einer optimierten Grundrissausbildung.

Insgesamt wurden durch die Jury unter Vorsitz des Hamburger Architekten Jan Störmer sowie unter Mitwirkung politischen Vertretern und Bewohnern der HafenCity die teilnehmenden Büros wie folgt ausgezeichnet:

Hotel (ECE)
2. Preis kister scheithauer gross, Köln
3. Preis KSP Jürgen Engel, Braunschweig

Frei finanziertes Wohnen (Harmonia)
1. Preis KSP Jürgen Engel Architekten, Braunschweig
2. Preis Schenk + Waiblinger, Hamburg

Studentisches Wohnen (Studierendenwerk)
1. Preis KSP Jürgen Engel Architekten, Braunschweig
2. Preis gmp von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg

Prof. Jürgen Bruns-Berentelg, Vorsitzender der Geschäftsführung der HafenCity Hamburg GmbH: „Grün und urban zugleich – dieses neue Bauvorhaben der HafenCity nutzt mit seiner vielfältigen Mischung die besondere Lagegunst direkt am zentralen Lohsepark der HafenCity ebenso wie das spannende Gegenüber der HafenCity Universität. Besonders freue ich mich, dass hier die ersten Wohnungen für Studierende gebaut werden. Zusammen mit dem Hotel mit Konferenzbereich, den frei finanzierten Wohnungen und den öffentlichen Nutzungen im Erdgeschoss bedeutet dieses ambitionierte Projekt einen großen Gewinn für die wachsende Lebendigkeit der HafenCity."

Prof. Jörn Walter, Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: „Mit dem Hotel und Studentenwohnheim findet das rote Backsteinquartier im Zentrum der HafenCity einen überzeugenden Abschluss gegenüber der HafenCity Universität. Die Entwürfe zeigen, dass seine markante Eckausbildung sich schlüssig in ein übergeordnetes städtebauliches Konzept einfügen kann.“

Alexander Otto, Vorsitzender der ECE-Geschäftsführung: „Nachdem wir bereits attraktive Hotelprojekte in Deutschland und Österreich realisiert haben, freuen wir uns besonders, ein Holiday

Inn Hotel in unserem Heimatmarkt zu entwickeln. Mit seiner hochwertigen Architektur wird das Hotel gemeinsam mit der HafenCity Universität und unseren Intelligent Quarters einen der wichtigsten Knotenpunkte der HafenCity prägen."

Michael Börner-Kleindienst, Geschäftsführender Gesellschafter der Harmonia Immobilien GmbH: „Wir freuen uns sehr, moderne 2-4 Zimmer-Wohnungen mit direkter Belegenheit am „Central-Park" der HafenCity realisieren zu können. Die Wohnungen werden durch die Blickbeziehungen sowohl auf den Park als auch auf die Elbe innerhalb der HafenCity ein Alleinstellungsmerkmal und eine ganz besondere Qualität aufweisen. Dies wird auch durch die räumliche Nähe zur HafenCity Universität und zur U-Bahn unterstrichen."

Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer des Studierendenwerks Hamburg: „Studierende sind auf preiswerten Wohnraum angewiesen, besonders, wenn sie die Miete vom BAföG bezahlen müssen oder aus dem Ausland nach Hamburg zum Studieren kommen. Wir freuen uns daher, dass wir unser Angebot an preisgünstigem Wohnraum auch an diesem exponierten Standort in unmittelbarer Nähe zur HafenCity Universität Hamburg erweitern können. Als erfahrener Anbieter für studentischen Wohnraum geht unsere Leistung dabei weit über den Mietvertrag hinaus und umfasst z. B. ein Welcome-Tutorenprogramm für internationale Studierende, professionelles Sozialmanagement und kurze Wege zu unseren Angeboten aus anderen Leistungsfeldern."

Über die ECE

Die Hamburger ECE entwickelt, plant, realisiert, vermietet und managt seit 1965 in ihren Sparten Shopping, Office, Traffic und Industries Großimmobilien, darunter Konzernzentralen, Bürohochhäuser, Verkehrsimmobilien, Industriebauten, Logistikzentren und Shopping-Center. Zur Erfolgsbilanz der ECE zählen u. a. das neue ThyssenKrupp Quartier in Essen, die Philips-Deutschlandzentrale in Hamburg, die Hauptbahnhöfe in Leipzig, Köln, Hannover und Wien sowie das Steigenberger-Hotel am neuen Berliner Hauptstadt-Flughafen. Mit 196 Shopping-Centern im Management ist die ECE europäische Marktführerin bei der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von innerstädtischen Einkaufszentren. In Hamburg betreibt die ECE u. a. das Alstertal-Einkaufszentrum, die Hamburger Meile, das Elbe-Einkaufszentrum, die Europa Passage, das Phoenix-Center und das Billstedt-Center.

Über die HARMONIA Immobilien GmbH

Die in Hamburg ansässige HARMONIA Immobilien GmbH entwickelt und realisiert hochwertige Gewerbe- und Wohnimmobilien in Deutschland und tritt hierbei als Investor, Co-Investor oder auch als Dienstleister auf. Sämtliche Projektentwicklungsleistungen von der ersten Projektidee bis zur schlüsselfertigen Übergabe werden kompetent und zuverlässig erbracht.
In Hamburg realisiert die Harmonia als Investor und Projektentwickler mit Projektpartnern zurzeit neben dem Projekt Lohsepark weitere Wohnungsbauvorhaben wie z.B. das Projekt Alstercampus in St. Georg und im Bereich des Projektes „Mitte Altona".

Über das Studierendenwerk Hamburg A. ö. R.

Das Studierendenwerk Hamburg ist mit mehr als 500 Beschäftigten als gemeinnütziger Hamburger Hochschuldienstleister für Hamburger Studierende und Hochschulen tätig. Es ist hierbei der größte Betreiber von studentischem Wohnen mit rd. 3.950 Plätzen. Grundlage bildet das Studierendenwerksgesetz, nach dem das Studierendenwerk als Anstalt öffentlichen Rechts im Hochschulraum Hamburg dafür verantwortlich ist, Einrichtungen zur sozialen und wirtschaftlichen

Versorgung der Studierenden bereitzustellen. Als hochschulübergreifender und wirtschaftlich erfolgreicher sowie technisch und sozialpolitisch kompetenter Träger und Dienstleister kann das Studierendenwerk auf eine mehr als 90-jährige Erfahrung zurückblicken.

Kontakt für die Medien:

ECE Projektmanagement
Christian Stamerjohanns
Pressesprecher / Leiter Public Relations
Telefon: 040/60606-6898
E-Mail: presse@ece.de
www.ece.de

Harmonia Immobilien GmbH
Dr. Michael Börner-Kleindienst
Telefon: 040/4192474-0
E-Mail: info@harmonia-immobilien.de
www.harmonia-immobilien.de

Studierendenwerk Hamburg
Martina Nag
Leiterin Marketing und Kommunikation/Pressesprecherin
Tel. 040/41902-233
E-Mail: presse@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

HafenCity Hamburg GmbH
Susanne Bühler
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Pressesprecherin
Tel. 040/374726-14
Mail: Buehler@HafenCity.com
www.HafenCity.com

18. Dezember 2014/bwf18

Spatenstich für den Neubau des Center for Hybrid Nanostructures (CHYN)

Neues Forschungsgebäude für die Universität Hamburg auf dem Campus Bahrenfeld

Der Forschungscampus Bahrenfeld rund um Universität Hamburg und Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) wird als Exzellenzstandort weiter ausgebaut. Zielsetzung des CHYN ist die Erforschung und Anwendung von Strukturen auf der Nanometerskala, sog. Nanostrukturen. Diese Forschung bietet ein immenses Potential für neue Anwendungen in Medizin, Biologie und Physik. In Zukunft sollen beispielsweise kleinste bioelektronische Implantate zerstörte Sinneszellen ersetzen und Menschen Sehen, Hören oder das Bewegen von Armen und Beinen ermöglichen. Für den Neubau des CHYN ist das Architekturbüro Reiner Becker Architekten BDA als Wettbewerbssieger hervorgegangen. Die Sprinkenhof GmbH wird den Neubau im Wege des Mieter-Vermieter-Modells realisieren.

„Am Campus Bahrenfeld entstehen rund um DESY und Universität einzigartige Forschungsmöglichkeiten, die schon heute einen international herausragenden Ruf genießen“, sagte Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Das CHYN ist ein wichtiger weiterer Baustein dieser Infrakstruktur. Dessen Forschung kann unter anderem dabei helfen, hochmoderne Behandlungsmethoden zu entwickeln. Der enge Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedenster Disziplinen und Institute kann dabei den entscheidenden Unterschied machen.“

„Die Universität Hamburg ist hocherfreut, dass noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten für den Neubau des Center für Hybrid Nanostructures begonnen wird“, sagte der Präsident der Universität Hamburg **Prof. Dr. Dieter Lenzen**: „Dieser bundesweit einzigartige Forschungsbau schafft weitere hervorragende Bedingungen für unsere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zur Erforschung und Anwendung von Nanoteilchen.“

„Die Sprinkenhof GmbH bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen, dieses hochkomplexe Projekt als Bauträger zu realisieren und mit ihrer Erfahrung und dem Know-how vorangegangener Neubauprojekte zum positiven Gelingen beizutragen“, betonte der Geschäftsführer der Sprinkenhof GmbH **Jan Zunke**: „Wir freuen uns, gemeinsam mit der BWF und der Universität Hamburg durch diesen Neubau den Wissenschaftsstandort Hamburg weiter stärken zu können.“

Die geplanten Experimente am CHYN erfordern besondere Maßnahmen zum baulichen Schwingungs- und Erschütterungsschutz, eine hohe thermische Stabilität, geregelte Luftfeuchtigkeit und Staubfreiheit. Andere Experimente erfolgen bei sehr tiefen Temperaturen und in hohen Magnetfeldern in supraleitenden Magnetsystemen. Diese benötigen elektromagnetische Abschirmungen im Gebäude sowie Gruben für die hohen Aufbauten bei Tieftemperaturexperimenten. Das Nutzungskonzept ist für eine Mitarbeiterstärke ca. 180 Personen auf einer Nutzfläche von 4.650 Quadratmetern ausgelegt. Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, von der Stadt genutzte Immobilien

schrittweise in ein Mieter-Vermieter-Modell zu überführen. Das neue Modell kommt auch beim CHYN zur Anwendung. Dadurch sollen die Professionalität des Gebäudemanagements gestärkt, Effizienzvorteile generiert und das Kostenbewusstsein insbesondere auf der Mieterseite geschärft werden. Das von der Bürgerschaft bewilligte Baubudget beläuft sich auf rund 61 Millionen Euro.

Hintergrund Strukturforschung in Hamburg

Das CHYN fügt sich in die Politik des Senats ein, Hamburgs Position als internationales Zentrum für die Strukturforschung weiter auszubauen. Anfang vergangenen Jahres ist in Hamburg das neue Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie (MPSD) gegründet worden. Das Institut ist aus der erfolgreichen Arbeit des Center for Free-Electron Laser Science (CFEL) hervorgegangen. CFEL ist eine Kooperation des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY, der Universität Hamburg und der Max-Planck-Gesellschaft. Die Partner vereinen in CFEL ihre wissenschaftliche Expertise, um strukturelle Änderungen unter anderem von Atomen, Molekülen und kondensierter Materie zu erforschen. Der European XFEL soll vom Jahr 2017 an intensive Röntgenblitze erzeugen, mit denen Forscher etwa die atomare Struktur von Krankheitserregern, Biomolekülen, neuen Werkstoffen und zahlreichen anderen Materialien erkunden sowie chemische Reaktionen filmen können. Im Exzellenzcluster Hamburg Centre for Ultrafast Imaging – CUI für physikalische Strukturforschung forschen Hamburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Hamburg, des DESY, der Max-Planck-Gesellschaft, des CFEL, des European XFEL sowie weiterer Einrichtungen gemeinsam. Die Brücke zwischen Strukturbiologie und Systembiologie schlägt das Centre for Structural Systems Biology (CSSB), das derzeit als interdisziplinäres Zentrum mit Partnern verschiedener Universitäten und Forschungseinrichtungen aus Hamburg und Niedersachsen entsteht. Dort werden Biologen, Chemiker, Mediziner, Physiker und Ingenieure die Wechselwirkung von Krankheitserregern mit ihren Wirten untersuchen.

Bildmaterial zur Verwendung in Berichterstattung mit Rechtenachweis
„Copyright: Reiner Becker Architekten BDA, Berlin“

http://www.hamburg.de/4427214

Weitere Informationen im Internet unter
http://www.chyn.de/

Rückfragen:

Sprinkenhof GmbH
Lars Vieten
Pressesprecher
Fon: 040 33954-325
lars.vieten@sprinkenhof.de

Behörde für Wissenschaft und Forschung
Dr. Alexander von Vogel
Pressesprecher
Fon 040 42863-2322
alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

Handwerkskammer Hamburg

16. Dezember 2014/bwi16

Hamburgs MEISTERMEILE

Handwerk auf der Etage – Betriebe können sich ab sofort eine Fläche sichern

Im Arbeitsprogramm des Senates ist die Entwicklung und der Bau von Handwerker- und Gewerbehöfen ein wichtiges Thema. Ziel ist es, die Versorgung von kleinen und mittleren Handwerksbetrieben im innerstädtischen Bereich mit Gewerbeflächen sicherzustellen. Betrieben soll so die Möglichkeit eröffnet werden, günstigen Gewerberaum anzumieten. Aufgrund der Mietsteigerungen und der knapper werdenden Gewerbeflächen besteht die Gefahr, dass Handwerksbetriebe in das Umland abwandern. Ein heute vorgelegter Bericht zeigt Entwicklungsperspektiven auf und stellt verschiedene Projekte in der Stadt vor. Bestes Beispiel ist der Handwerker- und Gewerbehof am Offakamp, dessen Planung heute präsentiert wurde.

Der Handwerkerhof MEISTERMEILE entsteht auf einer städtischen Fläche im Gewerbegebiet Nedderfeld im Bezirk Eimsbüttel auf einem rund 19.000 m² großen Areal. Das direkte Umfeld des Grundstücks ist von KFZ-affiner Nutzung geprägt. Der Standort bietet sehr gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben. Zum einen liegt der Standort im verdichteten Innenstadtgebiet am Ring 2 und ist mit dem ÖPNV gut erreichbar. Der viergeschossige Handwerkerhof wurde von dem Architekturbüro bogevischs buero architekten & stadtplaner gmbh nach dem Vorbild des Gewerbehofes in München Laim entwickelt. Verstärkte Geschossdecken, vier große Lastenaufzüge mit Traglasten von 4 bis 11 t und eine gute Schalldämmung ermöglichen auch produzierendes Handwerk in den oberen Geschossen. Bis zu 70 Mieteinheiten zwischen ca. 50 und ca. 500 m² werden hier an kleine und mittlere Handwerks- und Produktionsbetriebe vermietet.

Die Mieter profitieren von günstigen Mietpreisen von durchschnittlich 8 Euro/m², wobei die Mieten im Erdgeschoss etwas höher als in den Obergeschossen liegen. Sie bauen ihre Gewerbeflächen selbst aus – was zusätzlich Mietkosten spart. Je nach Verfügbarkeit können die Mieteinheiten später individuell erweitert werden. Toiletten, Teeküchen oder Abstellräume können den Mieteinheiten zugeordnet oder gemeinsam von mehreren Mietern genutzt werden. Die Abfallentsorgung wird zentral organisiert und gemeinschaftlich genutzt. Neben dem Kellergeschoss mit Lagerflächen und Technikräumen ist eine Tiefgarage mit 140 Stellplätzen geplant. Weitere 26 Stellplätze für Lieferwagen bzw. PKW mit Anhänger sowie 98 PKW-Parkplätze für Mieter und Besucher stehen im Hof zur Verfügung. Parkplätze, Lieferzone und Gebäudezugänge liegen im östlichen Bereich des Grundstücks – so schützt das Gebäude das westlich angrenzende Wohngebiet vor Lärm. Das Dach wird intensiv begrünt, damit sich das Gebäude in die umliegende Bebauung gut einfügt.

Hamburgs Erster Bürgermeister **Olaf Scholz** sagte zum Projekt MEISTERMEILE: „Ein Ziel unserer Stadtentwicklungs- und Wirtschaftspolitik ist es, die Grenzen zwischen „Wohnen“ und „Arbeiten“ aufzulösen, wo das möglich und sinnvoll ist. Wir brauchen Gewerbe und Handwerk nicht nur in den Außenlagen der Stadt. Wir wollen vielmehr, dass beide ihre Dienstleistungen zentral, nahe beim Kunden, auf geeigneten Flächen und zu für die Unternehmen günstigen Konditionen anbieten können. Wenn das Angebot an Flächen geringer wird, ist eine kluge Nutzung vorhandener Flächen umso wichtiger. Das heißt auch: Wir wollen Handwerks- und Gewerbegebäude aufstocken – das soll auch Betrieben nützen, die üblicherweise einstöckig oder ebenerdig angesiedelt sind. Hamburg wächst. Und die Devise heißt beim Wohnungsbau wie beim Handwerk: an der einen oder anderen Stelle mehr in die Höhe bauen.“

Wirtschaftssenator **Frank Horch** ergänzte: „Die Schaffung von attraktivem Gewerberaum im verdichteten Stadtgebiet gelingt an dieser Stelle vortrefflich. In einer Metropole mit einem limitierten Flächenangebot ist das eine gute Möglichkeit für Handwerksbetriebe. Für den Wirtschaftsstandort ist es ein Mehrwert, denn wir halten Mitarbeiter, Know-how, Innovationsgeist und Kreativität am Standort. Das ist nachhaltig und in die Zukunft gedacht.“

Handwerkskammerpräsident **Josef Katzer** sagte anlässlich der Vorstellung des Projektes: „Die MEISTERMEILE ist aus Sicht der Handwerkskammer ein zukunftsweisender Baustein zur Versorgung des Handwerks mit bezahlbarem innerstädtischem Gewerberaum. Hier werden zukünftig bis zu 70 Betriebe mit bis zu 400 Beschäftigten wohnortnah Platz finden – alle unter einem Dach. Die Vorteile eines Gewerbehofes liegen auf der Hand: Synergien werden erzeugt, Kooperationen angeregt. Hier werden moderne Arbeitsplätze für ein modernes Handwerk entstehen. Mit dieser geballten Handwerkskompetenz wird sich die Meistermeile innerhalb kurzer Zeit als zentrale Anlaufstelle für das Handwerk in Hamburgs Westen etablieren.“

Jan Zunke, Geschäftsführer der Sprinkenhof GmbH: „Für die Sprinkenhof GmbH bietet sich mit dem Neubau des Gewerbehofes Offakamp aufgrund der langjährigen Erfahrungen, die durch die Realisierung von Neubauten sowie die gewerbliche Vermietung und den Betrieb von Gewerbehöfen vorhanden ist, die Möglichkeit, das Know-how in die Realisierung dieses ambitionierten Projektes zusammen mit der Handwerkskammer Hamburg und der BWVI einzubringen, um die Kompetenz der Stadt Hamburg für weitere Angebote für Gewerbebetriebe zu stärken.“

Den Bericht zu den Handwerker- und Gewerbehöfen finden Sie auf der Internetseite www.hamburg.de/bwvi/medien. Gleiches gilt für die Vermarktungsbroschüre, deren Zielgruppe interessierte Handwerker und Betriebe sind.
Die MEISTERMEILE finden Sie hier: http://www.meistermeile.de

Rückfragen:
Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Susanne Meinecke
Tel.: 040-42841-2239
E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bwvi
Folgen Sie uns auf Twitter: @HH_BWVI

HPA fördert grünere Hafennutzung: weitere Entlastungen für Containerriesen

Hamburg, 18. Dezember 2014/hpa18 – Die Hamburg Port Authority (HPA) setzt Maßstäbe mit der Einführung eines neuen Rabatts für die Nutzung von umweltfreundlichem Hafenstrom. Gleichzeitig schreibt sie vor dem Hintergrund der ausstehenden Entscheidung über die Fahrrinnenanpassung wichtige Rabatte für besonders große Schiffe fort.

Parallel dazu wird das Hafengeld durchschnittlich um nominal 2,5 Prozent erhöht. Damit sollen allgemeine Kostensteigerungen abgefangen werden.

„Mit unserer Tarifpolitik bleiben die Kosten pro Menge unter der durchschnittlichen Teuerungsrate der vergangenen Jahre. Seit 2010 hat der Hamburger Hafen Marktanteile zurückgewonnen. Unser Ziel ist, diesen Aufwärtstrend weiter fortzusetzen“, sagt Tino Klemm, Leiter Immobilien und Finanzen sowie Mitglied der HPA-Geschäftsleitung.

Neue Umweltrabatte für Schiffe als Teil der Umweltstrategie der HPA

Insgesamt bietet die HPA nun fünf umweltspezifische Rabatte für Schiffe an und leistet somit einen großen Beitrag zur Luftreinhaltung im Hafen.

Neu hinzugekommen ist der „Hafenstromrabatt“ von fünfzehn Prozent. Dieser wird Schiffen gewährt, welche im Hafen ihre Dieselmotoren ausschalten und stattdessen umweltfreundlichen, aus alternativen Energien stammenden Landstrom oder Strom von sogenannten Power-Barges nutzen.

Zusätzlich gibt es einen neuen Rabatt von zwei Prozent für besonders umweltfreundlichen Schiffsbetrieb, wenn das Schiff mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet ist. Das bekannte Umweltzeichen wird u.a. vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Umweltbundesamt verliehen.

Die positive Resonanz der Anreize zeigt sich beispielweise bei der Nutzung des Environmental Ship Index-Umweltrabattes (ESI). Über 3.000 Schiffe weltweit sind bereits ESI-zertifiziert – Tendenz steigend. Derzeit 30 Häfen und weitere Unterstützer in Europa, Amerika und Asien tragen mit ihren Anreizen dazu bei, diese Entwicklung fortzuführen.

Der Rabatt für die Nutzung von Liquefied Natural Gas (LNG) soll einen Beitrag leisten um, das sogenannte „Henne–Ei-Problem“ zu lösen und Reeder dabei unterstützen, in diese neue und umweltfreundliche Technologie zu investieren.

Träger des „Green Award“ werden begünstigt, da sie nachweislich besonders sicher und umweltfreundlich operieren.

Weiterhin Rabatte für sehr große Schiffe und Transshipment

Um weiterhin für besonders große Schiffe attraktiv zu bleiben, führt die HPA den Rabatt für außergewöhnlich große Fahrzeuge (AGF) weiter fort. Dieser kann bis zu 3.000 Euro ausmachen. Lediglich die Bezugsgröße für den Rabatt „Kappungsgrenze“ wurde für betroffene Schiffstypen geringfügig um 5.000 Bruttoraumzahl (BRZ) angehoben, bleibt damit aber unter dem Status Quo der wichtigen Wettbewerbshäfen.

Auch der Transshipment-Rabatt bleibt planmäßig bestehen. Dieser trug dazu bei, dass ein Großteil zwischenzeitlich abgewanderter Feedermengen wieder zurück nach Hamburg geroutet wurde.

Insgesamt geht die HPA davon aus, dass die Umsatzerlöse aus Hafennutzungsentgelten in 2015 stabil bleiben.

Hamburg Port Authority

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. Sie vermarktet spezielles, hafen-spezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

www.hamburg-port-authority.de

Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | pressestelle@hpa.hamburg.de

16. Dezember 2014/kb16

Komponisten-Quartier Hamburg
KQ

Schlüsselübergabe im KomponistenQuartier

Kent Nagano übernimmt Schirmherrschaft für KomponistenQuartier

Das KomponistenQuartier in der Hamburger Neustadt hat ein wichtiges Etappenziel erreicht: Am Dienstag (16.12.2014) wurden symbolisch die Schlüssel für die neuen Ausstellungsräume übergeben. Zugleich wurde bekannt gegeben, dass mit Kent Nagano ein Schirmherr von Weltrang für das KomponistenQuartier gewonnen wurde.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Hamburg kann sich nur als Musikstadt weiterentwickeln, wenn wir uns auf die lange Musiktradition in unserer Stadt besinnen. Mit dem KomponistenQuartier entsteht immer mehr ein Ort, der die lange Musiktradition der Stadt anschaulich erfahrbar macht. Ich danke den engagierten Initiatoren und den zahlreichen Unterstützern, die dabei helfen, eine spannende und vielfältige Sammlung entstehen zu lassen. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft durch Kent Nagano, der im September 2015 als Generalmusikdirektor und Chefdirigent an die Hamburgische Staatsoper wechselt, wird eine Brücke zum großartigen musikalischen Angebot in der Stadt geschlagen."

Nagano setzt sich leidenschaftlich für die frühe musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen ein. Der 63-Jährige verweist dabei auf eigene Erfahrungen: Als Kind habe er das Glück gehabt, von einem einzigartigen Lehrer in klassischer Musik unterrichtet worden zu sein. Dieser Pädagoge habe mit seiner Begeisterung das ganze Dorf zum Klingen gebracht und gezeigt, dass Musik ethnische und soziale Grenzen überwinden könne, schreibt der Dirigent in seinem jüngst erschienenen Buch „Erwarten Sie Wunder!".

In diesem Sinne begründet **Kent Nagano** auch sein Engagement für das KomponistenQuartier: „Weil ich von einer Welt träume, in der jeder Mensch die Chance hat, Zugang zur klassischen Musik zu finden, einer Welt, in der ästhetische Erfahrungen Teil des menschlichen Alltags sind und die Beschäftigung mit klassischer Musik selbstverständlich zum Leben gehört, unterstütze ich das KomponistenQuartier. Hier wird die musikalische Geschichte der Stadt Hamburg lebendig."

Clemens Toepfer, Stiftungsratsvorsitzender der Carl-Toepfer-Stiftung und Mitinitiator des Projekts, übergab die Schlüssel für die neuen Museumsflächen in der Peterstraße an Olaf Kirsch und Rita Strate, Vorstandsmitglieder des Komponisten-Quartier e.V. Nach sechsmonatiger Umbauphase kann nun der erste Ausstellungsbereich auf rund 200 Quadratmetern eingerichtet werden. Im kommenden Frühjahr sollen die Ausstellungen für Georg Philipp Telemann, Johann Adolf Hasse und Carl Philipp Emanuel Bach eröffnet werden.

Die Gäste der Schlüsselübergabe konnten sich exklusiv von der durchdachten großzügigen räumlichen Aufteilung überzeugen. Der hochwertige Eichendielenboden lässt die zukünftige Atmosphäre erahnen. Gestalter und Kuratoren des KomponistenQuartiers erlaubten einen Blick hinter die Kulissen: eine Wandgestaltung im Telemann-Museum zum Thema Kirchenmusik, erste

Arbeitsproben der Illusionsmalerin Tissa von Cramm im zukünftigen C. P. E.-Bach Museum sowie Skizzen vom Modell einer barocken Opernbühne für das J. A. Hasse-Museum. Die Inhalte für die verschiedenen Medienstationen werden bereits produziert. Neben Hörbänken mit interaktiven Touchpads sind zudem für jedes Museum Bildschirme für kurze Filme geplant. Als Kostprobe zeigte Birgit Kiupel ihren amüsanten Trickfilm, der ebenso informativ wie unterhaltsam einen Eindruck von Bachs Hamburger Zeit vermittelt und seinen Spuren durch die Hansestadt folgt.

„Mit Objekten, Rauminszenierungen und Medien, im Zusammenspiel von Wissensvermittlung und Erlebnis können die Besucher Musikgeschichte hautnah erleben!“ erläuterte **Olaf Kirsch** das Gestaltungskonzept des KomponistenQuartiers.

Das erste Ausstellungsstück überreichten Mitglieder der Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gesellschaft: ein seltenes Exemplar aus dem Jahr 1787 von Bachs „Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen“. Dieses Buch gilt als die bedeutendste Klavierschule des 18. Jahrhunderts und befasst sich mit Spielweise und Besonderheiten des Clavichords, dem Lieblingsinstrument von Bach. Der für den Nachbau des historischen Friederici-Clavichords beauftragte Hamburger Cembalobauer Martin Kather, präsentierte die charakteristische Klangfarbe und Funktion des Instruments, das zukünftig von Museumsbesuchern angespielt werden darf.

Mit großem Engagement der Carl-Toepfer-Stiftung und weiteren Unterstützern, zu denen der Unternehmer Hellmut Wempe und die Hermann Reemtsma Stiftung zählen, konnte der erste Ausstellungsbereich des KomponistenQuartiers mit rund 800.000 Euro finanziert werden. Die Kulturbehörde beteiligt sich mit 30.000 Euro im Jahr sowie die Bezirksversammlung Hamburg Mitte mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 Euro an diesem Projekt.

Die weitere Entwicklung des KomponistenQuartiers ist bereits geplant: In einem zweiten Abschnitt werden benachbarte Räume für die Ausstellungen über Fanny und Felix Mendelssohn und Gustav Mahler ausgebaut. Mit dem seit 1971 bestehenden Brahms-Museum entsteht so eine Ausstellungsfläche von 550 Quadratmetern zur lebendigen und modernen Vermittlung der Musikgeschichte Hamburgs vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Diese zweite Projektphase kann beginnen, sobald sich weitere Unterstützer aus der Hamburger Wirtschaft und Kulturlandschaft an der Finanzierung beteiligen.

Detaillierte Informationen sowie Bild- und Fotomaterial von der Veranstaltung stehen Ihnen (ab 15 Uhr) unter www.komponistenquartier.de/informationen/presse/ zur Verfügung.

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

Rita Strate
Komponisten-Quartier Hamburg e.V.
Tel.: 040 / 636 078 82
strate@komponistenquartier.de

17. Dezember 2014/kb17

MS Stubnitz bleibt im Hamburger Hafen

Lösung für das Kulturschiff gefunden

Dank des konstruktiven Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen – der HafenCity Hamburg GmbH, der Kulturbehörde, der Behörde für Wirtschaft Verkehr und Innovation, der Hamburg Port Authority, der MS Stubnitz und der Hamburger Clubstiftung – ist jetzt eine Lösung für den Verbleib der MS Stubnitz am Liegeplatz Kirchenpauerkai gefunden worden. Dies bedeutet auch, dass die MS Stubnitz ab sofort ihren Veranstaltungsbetrieb wieder aufnehmen kann.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Ich bin sehr froh, dass die MS Stubnitz der Stadt Hamburg erhalten bleibt. Das Veranstaltungsprogramm auf der MS Stubnitz kann jetzt wieder am Kirchenpauerkai aufgenommen werden und wird Hamburg weiterhin kulturell bereichern. Diese Verbindung von Hafen und Kultur ist in dieser Form nur in Hamburg möglich und macht die Stadt so einzigartig und attraktiv. Ich danke insbesondere den privaten Unterstützern, durch deren finanziellen Beitrag eine Lösung für die MS Stubnitz in Hamburg realisiert werden konnte."

Die MS Stubnitz hat eine mit Auflagen verbundene wasserrechtliche Genehmigung erhalten. Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebes ist die Erfüllung der Auflagen, die unter anderem ein sicheres Liegen der MS Stubnitz am Kirchenpauerkai in der HafenCity garantieren. Hierfür hat der Betreiber die sofortige Umsetzung technischer Lösungen zugesagt, so dass die Genehmigung jetzt erteilt werden konnte. Dank der Unterstützung der Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg (Clubstiftung), einem erfolgreichen Crowdfunding und zusätzlicher Finanzierungshilfe privater Förderer können die hierfür kurzfristig benötigten Gelder aufgebracht werden. Zudem ist es, insbesondere durch die Bemühungen der HafenCity Hamburg GmbH, in den letzten Monaten gelungen, die landseitige Voraussetzung für den Verbleib der MS Stubnitz zu schaffen.

Eine Absichtsbekundung der HafenCity Hamburg GmbH gibt der MS Stubnitz zudem – abhängig vom Baufortschritt in der HafenCity – über die bisher geplante Zusage bis 2016 hinaus mit Liegeplatz am Baakenhöft eine bessere Perspektive für ihre Planungen.

Rückfragen der Medien:
Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

18. Dezember 2014/kb18

Ausschreibung Projektfonds „Kultur bewegt“

Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel und die Kulturbehörde führen Förderprogramm der Kinder- und Jugendkulturarbeit fort

Die Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel und die Kulturbehörde schreiben für das Jahr 2015 erneut einen Fonds für das Projekt „Kultur bewegt“ aus. Die Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel fördert das Projekt, unter der Schirmherrschaft der Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler, im Jahr 2015 mit 80.000 Euro. „Kultur bewegt“ hat das Ziel, im Sinne eines inklusiven Ansatzes besonders Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen Chancen zu bieten, sich im Rahmen kultureller Projektarbeit zu entfalten. Zahlreiche Projekte wie das „Mandolinenorchester St. Georg“, einem Orchester für Kinder unterschiedlicher Herkunft, oder „Lüttville“, einem künstlerischen und kostenlosen Sommercamp für Kinder und Jugendliche, konnten sich in den letzten Jahren durch das Programm „Kultur bewegt“ etablieren.

Senatorin Prof. Barbara Kisseler: „Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert und stärkt unverzichtbare Schlüsselkompetenzen wie Kreativität und Kommunikations-fähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Mit der Ausschreibung ‚Kultur bewegt‘ wird die kulturelle Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf weiter verankert und fortgeschrieben. Ich danke der Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel dafür und freue mich, dass sie in 2015 das wichtige Projekt ‚Kultur bewegt‘ weiterhin ermöglicht.“

Milena Ebel: „Mein Mann und ich möchten die kulturelle und soziale Entwicklung in Hamburg fördern. Wir leben gerne hier und möchten einen Beitrag dazu leisten, dass Hamburg auch für zukünftige Generationen so lebenswert bleibt. Kinder, die sich künstlerisch einbringen dürfen, entwickeln ein gutes Selbstbewusstsein und Toleranz.“

Auch in diesem Jahr laden die Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel und die Kulturbehörde weitere Partner ein, sich als Förderer, Ideengeber oder ehrenamtlich Engagierte an der Initiative „Kultur bewegt“ zu beteiligen. Angesprochen sind Projekte aus den Bereichen Kulturarbeit, Bildung, Jugendhilfe und der freien Kunst, die mit einem interkulturellen Ansatz arbeiten, bereits an lokale Netzwerke anknüpfen und von mindestens zwei Kooperationspartnern getragen werden.

Der Antrag auf Förderung ist in Form einer Projektskizze und Darlegung der Finanzierungsstruktur unter Einbindung eines angemessenen Eigenanteils an die Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel zu senden. Über die Mittelvergabe entscheidet eine Jury. Einreichungsfrist ist der 31. März 2015.

Ein Antragsformular steht als Download auf den Seiten der Kulturbehörde und der Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel bereit.

http://www.stiftungmaritim.de/Stiftung_Maritim/Kultur_Bewegt.html

www.kultur-bewegt.de

http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

19. Dezember 2014/kb19

Hamburger Jazzreihen 2015

Jury vergibt 50.000 Euro zur Förderung von Jazzreihen in Hamburg

Das 2014 von der Kulturbehörde erstmalig durchgeführte Verfahren zur Förderung von Jazz in Hamburg stieß bei der zweiten Vergaberunde auf großes Interesse: 26 Anträge lagen der Jury zur Entscheidung über die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50.000 Euro vor.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Hamburg ist als Jazzstadt im Aufwind, nur so lässt sich die große Nachfrage nach den Fördermitteln erklären. Ich freue mich sehr über die von der Jury ausgesuchten neun Konzertreihen, in denen sich die Lebendigkeit und Qualität der Hamburger Jazzszene facettenreich in sehr unterschiedlichen Veranstaltungskonzepten abbildet."

Folgende Projekte sind zur Förderung im Jahr 2015 ausgewählt:

- Gabriel Coburger: fat jazz – urban-X-change, Golem

- Elbjazz GmbH: Elbjazz-Tracks, Halle 424 im Oberhafenquartier

- John Hughes: Multiphonics, Kulturdeich Veddel & Werkhaus Münzviertel

- Tadeusz Jakubowski: Feel free to improvise, Brückenstern

- David Friedrich: Jazz-Slam

- Jazz Federation Hamburg e.V.: Jazz meets school, Cascadas Bar

- Hans-C. Hartmann: Jazz in Schwarz und Weiß – Konzerte zu Stummfilmen

- Ayleen Gerull: Brauer´s Jazz, Zwick Altona

- L. Determann & V. Kucan: Solo-Solo-Duo Impromptu, Bedürfnisanstalt

Mitglieder der Jury waren Hanns-Christian Gerth, Heart, Beat & Soul Promotion; Stefan Hentz, freier Journalist; Thomas Prisching, Landesmusikrat Hamburg und Claudia Schober, NDR Jazzredaktion.

Rückfragen der Medien:
Enno Isermann; Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207; enno.isermann@kb.hamburg.de

19. Dezember 2014/bis19

Dritter Hamburger Sportbericht erschienen

Die Zukunftskommission für den Hamburger Sport hat in ihrem Dritten Sportbericht die Entwicklung des Hamburger Sports 2014 analysiert und bewertet. Der Bericht wurde an Senator Neumann übergeben und wird derzeit an die Sportöffentlichkeit übersandt.

Das Sportjahr 2014 stand im Zeichen des Themenjahres Wassersport in Hamburg sowie zusätzlich der Initiative zur Hamburger Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele 2024/2028. Mit dem Themenjahr haben die Wassersportverbände und -vereine, die ausrichtenden Veranstalter und vor allem die teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler den Wassersportstandort Hamburg erneut eindrucksvoll präsentiert und Jung und Alt zum Mitmachen angeregt.

Während die Rahmenbedingungen für eine mögliche Olympiabewerbung untersucht und auch geschaffen wurden, wurde die Arbeit in den von der Zukunftskommission Sport eingesetzten Arbeitsgruppen mit unvermindertem Engagement fortgesetzt. So konnte in Abstimmung mit sämtlichen Akteuren eine Empfehlungsliste für zukünftige Bewerbungen um Sportveranstaltungen erstellt werden und auch die Stadtteilentwicklung wird mit der Gründung einer Genossenschaft, welche die Nachnutzungsstruktur des Wilhelmsburger Inselparks für den Sport organisiert, bereichert. Ein wichtiger Meilenstein der Sportentwicklung ist die strategische Verknüpfung der Sportstätten- mit der Schulentwicklungsplanung zu der eine Vereinbarung zwischen den entscheidenden Institutionen geschlossen werden konnte. Sport als Schnittmenge der gesamten Gesellschaft soll allen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit bieten, Sport zu treiben und das Bewusstsein der Menschen für ein Miteinander schärfen. Die Weiterentwicklung des Bereichs Inklusion erfährt aus diesem Grund ebenfalls besondere Aufmerksamkeit.

Mit dem Hamburger Bewerbungskonzept für Olympische und Paralympische Spiele werden viele Ideen des vom IOC angeschobenen Reformprozesses aufgegriffen und der Nachweis erbracht, dass kompakte Spiele in der City umsetzbar sind und dadurch neben dem großen Nutzen für alle Bereiche des Hamburger Sports auch entscheidende Impulse für die weitere nachhaltige Entwicklung der Stadt gesetzt werden können.

Der Dritte Hamburger Sportbericht mit den vielen dargestellten Maßnahmen und Ergebnissen des vergangenen Sportjahres verdeutlich, dass sich der Sport in Hamburg weiterentwickelt hat und die Umsetzung der Dekadenstrategie wiederum ein gutes Stück vorangekommen ist. Der Bericht soll in einem öffentlich tagenden Sportkonvent voraussichtlich Mitte April 2015 diskutiert werden.

Dr. Michael Beckereit zum Sportjahr 2014 und zum dritten Hamburger Sportbericht: „Die Aufforderung Hamburgs zu einer Olympiabewerbung darf als ein klarer Erfolg der Dekadenstrategie und der konsequenten Arbeit von Senat und Sportorganisationen an ihrer Umsetzung gewertet werden. Aber auch in Hamburg selbst hat sich eine deutliche Schärfung der Wahrnehmung der Rolle des Sports durch die Dekadenstrategie und nun auch durch die Vorbereitung einer künftigen Olympiabewerbung ergeben."

Die ZKS-Mitglieder seien sich den hohen Anforderungen, die eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele mit sich bringt, bewusst und überzeugt, Hamburg mit dem konsequenten Verfolgen der in der Dekadenstrategie formulierten sportlichen, sozialen und politischen Aspekte auf den richtigen Weg für die Ausrichtung selbst einer Veranstaltung derartiger Größe gebracht zu haben.

Sportsenator Michael Neumann zur Übergabe des dritten Berichts:

„Ich danke den Mitgliedern der Zukunftskommission für die kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit an der Umsetzung der Dekadenstrategie. Wir haben gemeinsam in den ersten drei Jahren viel erreicht. Das sichtbarste Zeichen dafür war die an Hamburg gerichtete Bitte des DOSB, Perspektiven einer möglichen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele zu entwickeln. Dies ist für den Sportstandort Hamburg eine große Auszeichnung, aber auch eine Herausforderung, an der Umsetzung der strategischen Überlegungen konsequent weiter zu arbeiten."

Die Zukunftskommission setzt sich aus Repräsentanten des Hamburger Sports zusammen:

Dr. Michael Beckereit und Staatsrat für Sport Karl Schwinke (Vorsitzende), Ingrid Unkelbach, Leiterin des Olympiastützpunkts Hamburg/Schleswig-Holstein, Dr. Jürgen Mantell, Präsident des Hamburger Sportbunds und Reinhard Wolf, Syndikus der Handelskammer Hamburg. Die Kommission wird durch Arbeitsgruppen unterstützt, in denen die Akteure des Hamburger Sports, das Landessportamt, Vertreter der Fachbehörden und auch externe Sachverständige mitwirken.

Der Bericht ist im Internet abrufbar unter:
http://www.hamburg.de/contentblob/4427704/data/2014-12-19-bis-pm-dl-dritter-sportbericht.pdf.

Rückfragen der Medien:
Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbei
Tel. 040 – 42839-2673
E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

Landesvertretung Hamburg, 18.12.2014/lv18

An der 929. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2014 nehmen der Erste Bürgermeister Olaf Scholz, Senator Michael Neumann und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Die Tagesordnung umfasst 53 Punkte.

Jahresschluss der Länderkammer: Mehr Abstimmungsvielfalt, Gedenken an die verfolgten Roma und Sinti sowie zahlreiche abschließende Gesetzesberatungen

Thüringens neuer Ministerpräsident Bodo Ramelow, Partei Die Linke, und weitere Mitglieder der neu gewählten Landesregierung Thüringens werden am Freitag erstmals an einer Plenarsitzung des Bundesrates teilnehmen. Damit sind fortan acht verschiedene Regierungskonstellationen und zwei Alleinregierungen in der Länderkammer vertreten. Die über Jahrzehnte eindeutige Zuordnung der Länder in zwei große Blöcke wird - nachdem mit Winfried Kretschmann in Baden-Württemberg erstmals ein grüner Ministerpräsident gewählt wurde - nun durch die Wahl der neuen Thüringer Regierung weiter aufgeweicht. Es ist zu erwarten, dass Abstimmungsvielfalt und Verhandlungsaufwand zunehmen, denn Mehrheiten müssen künftig noch punktueller ausgehandelt werden. Dies gilt insbesondere deshalb, da in der Länderkammer ausschließlich die Ja-Stimmen gezählt werden. Die Enthaltung eines Landes, wie sie in den jeweiligen Koalitionsverträgen für den Fall einer Nichteinigung zwischen den Koalitionspartnern festgeschrieben ist, wirkt de facto wie eine Nein-Stimme. Momentan verfügen weder Länder, die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführt werden über eine Mehrheit im Bundesrat; noch kommen die Länder, in denen Union und SPD gemeinsam oder allein regieren auf die erforderlichen 35 Stimmen.

In der letzten Sitzung des Jahres stehen viele abschließende Beratungsvorgänge auf der Tagesordnung des Bundesrates, so etwa die Lockerung des Kooperationsverbotes im Hochschulbereich, die Verbesserungen der Situation von Flüchtlingen, höhere Renten für Opfer von DDR-Unrecht, der Bundeshaushalt und das Jahressteuergesetz 2015 sowie die Anhebung der BAföG-Sätze. Zu Beginn der Sitzung wird Bundesratspräsident Volker Bouffier der von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti, Roma und Jenischen gedenken.

I Hamburger Initiativen

Hamburg will fair gehandelten Kaffee von der Kaffeesteuer befreien

Kaffee ist das Lieblingsgetränk der Deutschen: etwa zwei Tassen täglich werden von uns getrunken. Das ergibt mit 150 Litern pro Jahr und Kopf einen globalen Spitzenplatz. Entsprechend ist der

deutsche Kaffeemarkt nach dem US-amerikanischen der zweitgrößte weltweit. Mit einer Entschließung möchte sich Hamburg dafür einsetzen, dass auch die produzierenden Bauern in ihren zumeist ärmlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen stärker davon profitieren. Daher bittet Hamburg die Bundesregierung zu prüfen, ob und wie eine Steuerbefreiung von fair gehandeltem Kaffee möglich ist. Eine Befreiung des fair gehandelten Kaffees von der Kaffeesteuer könnte seine Marktposition erheblich stärken. Bislang ist fair zertifizierter Kaffee teurer als der konventionelle Muntermacher. Dies liegt vornehmlich darin begründet, dass den Kaffeebauern ein fester Abnahmepreis garantiert wird, welcher ein existenzsicherndes Einkommen in ihren Ländern gewährleisten soll. Die Höhe der Kaffeesteuer am Endpreis entspricht in etwa dem Preisnachteil, den der fair gehandelte Kaffee aufgrund seiner sozial gerechteren Preisstruktur hat. Mit der Entschließung soll die Bundesregierung außerdem gebeten werden zu prüfen, welche öffentliche Stelle die Kriterien für die Anerkennung von Kaffee als fair gehandelt vornehmen und deren Einhaltung überwachen könnte. Dabei sollten die Erfahrungen und Kompetenzen der bestehenden internationalen Fair-Trade-Zertifizierungssysteme berücksichtigt werden. Nachdem der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates sich für die Hamburger Initiative ausgesprochen hat, wirbt die Hansestadt nun auch um eine Zustimmung im Plenum der Länderkammer. Mit dem Entschließungsantrag folgt der Hamburger Senat einem Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft vom Mai 2014 (Bürgerschaftsdrucksache 20/11520).

II Hamburger Positionen

Mehr BAföG und bessere Zusammenarbeit von Bund und Länder in der Wissenschaft

In Zukunft werden Bund und Länder im Wissenschaftsbereich intensiver zusammenarbeiten können. Dem entsprechenden Gesetz der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes, mit dem das sogenannte Kooperationsverbotes gelockert wird, werden die Länder am Freitag voraussichtlich mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zustimmen. Aufgrund des grundgesetzlich festgelegten Kooperationsverbotes war es dem Bund bislang nur in engen Grenzen möglich, den Wissenschaftsbereich finanziell zu fördern. In Zukunft kann der Bund sich nun auch dauerhaft und institutionell im Hochschulbereich engagieren. Ebenfalls am Freitag wird die BAföG-Novelle den Bundesrat - voraussichtlich einstimmig - im zweiten Durchgang passieren. Damit übernimmt der Bund ab dem 1. Januar 2015 sämtliche Geldleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG). Bisher waren die Länder zu 35 Prozent an der Finanzierung des BAföG beteiligt. Das Gesetz sieht zudem eine deutliche Erhöhung der BAföG-Sätze für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende vor. So steigt der Förderhöchstsatz für nicht bei den Eltern wohnende Studierende von derzeit 670 auf 735 Euro monatlich. Beide Reformen sind Bestandteile der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die unter Beteiligung von Hamburgs Erstem Bürgermeister Olaf Scholz im Mai

dieses Jahres zur Umsetzung der Festlegungen im Koalitionsvertrag getroffen wurde. Während der Spielraum des Bundes in der Wissenschaft durch die Grundgesetzänderung erweitert wird, können die Länder die frei werdenden Mittel der BAföG-Reform in Höhe von insgesamt 1,17 Milliarden Euro jährlich in die Bereiche Hochschule und Schule investieren. Dazu sagt **Hamburgs Zweite Bürgermeisterin und Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Mit der Übernahme des BAföG durch den Bund wird der Hamburger Haushalt auf Dauer entlastet. Hamburg nutzt diesen Spielraum verabredungsgemäß für Ausgaben in Wissenschaft und Bildung. So hilft die Entlastung unter anderem dabei, die bauliche Modernisierung der Hochschulen und Bauten für Forschungsinstitute in den kommenden Jahren mit unverminderter Kraft fortzuführen."

Hintergrund: Im Koalitionsvertrag 2013 zwischen CDU, CSU und SPD wurde folgendes vereinbart: „Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet." Zur Umsetzung dieser Festlegung vereinbarten Bund und Länder im Mai 2015 u.a. folgende Maßnahmen: „Für Betreuung und Bildung stehen finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 6 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon sollen 5 Milliarden Euro für den Bereich Wissenschaft, Schule und Hochschulen und 1 Milliarde Euro für den Bereich Kita und Krippen eingesetzt werden. Die Umsetzung dieses Auftrages aus der Koalitionsvereinbarung erfolgt wie folgt: […] 4. Der Bund übernimmt die Finanzierung des BAföG (für Schüler und Studierende) vollständig und auf Dauer ab dem 1. Januar 2015. Die Entlastungswirkung der Länder beträgt 1,17 Milliarde Euro (brutto) pro Jahr. […] Die Länder werden die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden. […]". Der Wortlaut der Einigung findet sich auf der Website des Bundesfinanzministeriums:http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2014-05-27-Vorschlag-Verteilung-Mittel.html.

Bundeshaushalt 2015: Länder fordern weiterhin höhere Regionalisierungsmittel
Der Bundesrat berät am Freitag abschließend über den Bundeshaushalt 2015. Die Länderkammer hatte im ersten Durchgang eine Stellungname beschlossen, mit der einige offene Finanzierungsfragen angesprochen wurden. Insbesondere müssten die für die Regionalverkehre bereitgestellten sogenannten Regionalisierungsmittel erhöht werden. Diese sind Teil der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Finanzierungsregelung zum öffentlichen Nahverkehr. Der Nahverkehr ist seit der Bahnreform von 1993 Ländersache. Für die Übernahme dieser Aufgabe werden den Ländern Mittel aus der Mineralölsteuer des Bundes zur Verfügung gestellt, die Regionalisierungsmittel. Die Länder hatten dem Gesamtkompromiss zur Bahnreform nur unter der Bedingung zugestimmt, dass ihnen die mit der Regionalisierung verbundenen Lasten voll ausgeglichen werden. Die dafür vom Bund bereitgestellten Mittel sind jedoch nicht mehr auskömmlich. Zum einen wurden die Regionalisierungsmittel im Jahr 2007 gekürzt. Zum anderen sind die Kosten bei Trassen, Stationen, Personal und Energie erheblich gestiegen. Aus Sicht der Länder ist deshalb eine Anpassung der Regionalisierungsmittel an den nachgewiesenen Bedarf von 8,5 Milliarden Euro für das Jahr 2015 mit einer jährlichen Dynamisierungsrate von 2 Prozent unabdingbar. Da dies jedoch nicht im Haushaltsgesetz 2015 berücksichtigt wurde, wird der Bundesrat seine Forderung in einer von allen Ländern getragenen Entschließung bekräftigen. Darüber hinaus

wird die Länderkammer den Bund in vermutlich zwei weiteren Fragen um Nachbesserung bitten: bei der Finanzierung von Rüstungsaltlasten sowie bei der Ausstattung des Deutschen Filmförderfonds (DFFF).

Jahressteuergesetz 2015: Länder beraten Anrufung des Vermittlungsausschusses

Am Freitag wird der Bundesrat das sogenannte Zollkodex-Anpassungsgesetz abschließend beraten. Hierbei handelt es sich um das Jahressteuergesetz 2015, das eine Vielzahl von technischen, redaktionellen und materiell-rechtlichen Änderungen enthält. Das Gesetz wird von den Ländern grundsätzlich befürwortet. Allerdings wurden die Vorschläge des Bundesrates vom ersten Durchgang zur Schließung von Gesetzeslücken im Umwandlungssteuerrecht und zur Verhinderung missbräuchlicher grenzüberschreitender Steuergestaltungen nicht berücksichtigt. Auch bleibt die künftige Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz weiterhin unklar. Diese Anliegen wurden seitens der Länder bereits im Zuge der Beratungen zum Jahressteuergesetz 2014, dem sogenannten Kroatiengesetz, vorgetragen. Wenngleich diese im vergangenen Jahr nicht berücksichtigt wurden, verzichtete die Länderkammer in 2014 auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses, da die Bundesregierung zugesagt hatte, in einem zweiten Gesetzgebungsverfahren die steuerpolitischen Anliegen der Länder aufzunehmen. Trotz dieser Zusage und mahnender Stellungnahme des Bundesrates wurden die Regelungen im nun vorliegenden Zollkodex-Anpassungsgesetz weiterhin nicht berücksichtigt. Der Finanzausschuss hatte dem Bundesrat daher empfohlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Nunmehr hat die Bundesregierung eine Protokollerklärung vorgelegt, mit der sie verbindlich zusagen wird, den Länderforderungen im Rahmen eines weiteren Gesetzgebungsverfahrens im nächsten Jahr nachzukommen. Damit bedarf es der Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht mehr.

Länderkammer stimmt für Absenkung der Rentenbeiträge

Der Rentenbeitragssatz wird im kommenden Jahr gesenkt. Der Bundesrat wird am Freitag voraussichtlich einstimmig der entsprechenden Verordnung der Bundesregierung zustimmen. Danach werden die Beiträge der allgemeinen Rentenversicherung von derzeit 18,9 auf 18,7 Prozentpunkte im Jahr 2015 gesenkt, während der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 25,1 auf 24,8 Prozentpunkte sinkt. Nach geltendem Recht müssen die Beiträge abgesenkt werden, sobald die finanzielle Lage der Rentenversicherung so gut ist, dass die Beitragssätze 1,5 Monatsausgaben überschreiten. Dies ist nach Einschätzung der Finanzentwicklung im Jahr 2015 der Fall. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber werden somit um insgesamt rund 2,6 Milliarden Euro entlastet.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: Bundesrat billigt Gesetz zur Familienpflegezeit

Familie, Pflege und Erwerbstätigkeit werden in einer immer älter werdenden Gesellschaft künftig leichter miteinander vereinbar sein. Der Bundesrat wird am Freitag voraussichtlich einstimmig das entsprechende Gesetz der Bundesregierung passieren lassen. Damit erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Um kurzfristig eine akute Pflegesituation besser organisieren zu können, ist zudem ein sogenanntes Pflegeunterstützungsgeld vorgesehen. Bislang mussten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ihren Lohn verzichten. Nun soll die bis zu zehntägige Auszeit mit einer Lohnersatzleistung unterlegt werden. Die Länderkammer begrüßt das Gesetz insbesondere auch im Zusammenhang mit der Pflegereform.

SED-Opferrenten können auf Vorschlag des Bundesrates zügiger ausgezahlt werden

Ehemalige politisch Verfolgte der DDR werden für ihr erlittenes Unrecht künftig besser entschädigt. Zum einen wird die SED-Opferrente ab Januar kommenden Jahres um 50 Euro auf dann maximal 300 Euro erhöht. Zum anderen werden Personen, die aufgrund von Verfolgung beruflich beeinträchtigt sind, höhere Ausgleichszahlungen erhalten. Der Bundesrat hatte bereits im ersten Beratungsdurchgang seine Unterstützung signalisiert und zudem vorgeschlagen, auf den Erlass förmlicher Bewilligungsbescheide zu verzichten. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wurde diese von Hamburg unterstützte Forderung berücksichtigt. Dadurch können Betroffene die höheren Leistungen nun zügig nach Inkrafttreten des Gesetzes erhalten.

Bundesrat beschließt Gesetz zur Entlastung der Kommunen und zum Kita-Ausbau

Das bestehende Sondervermögen für den Ausbau der Kinderbetreuung wird in den Jahren 2016 bis 2018 um insgesamt 550 Millionen Euro aufgestockt. Mit weiteren 100 Millionen Euro wird sich der Bund in dieser Zeit zudem an den Betriebskosten der Krippen und Kitas beteiligen. Wenngleich die einstimmige Länderforderung nach einer Verstetigung der Bundesbeteiligung an den Betriebskosten im weiteren Gesetzgebungsverfahren unberücksichtigt blieb, wird der Bundesrat am Freitag dennoch dem Gesetz zustimmen. Neben dem qualitativen und quantitativen Kita-Ausbau sieht dieses ferner eine Entlastung der Kommunen von jährlich einer Milliarde Euro für die Jahre 2015 bis 2017 vor. Dies erfolgt im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz und setzt eine weitere Verabredung des Koalitionsvertrages um.

Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige für Steuersünder kann in Kraft treten

Die Voraussetzungen und insbesondere die finanziellen Konsequenzen für eine strafbefreiende Selbstanzeige von Steuersündern werden künftig verschärft. Der Bundesrat wird dem entsprechenden Gesetz am Freitag voraussichtlich einstimmig zustimmen. Damit eine strafbefreiende Selbstanzeige überhaupt wirksam werden kann, müssen künftig vollständige Angaben zu den vergangenen zehn Jahren gemacht werden. Ferner wird der Geldbetrag, bis zu dem eine Steuerhinterziehung ohne Zahlung einer zusätzlichen Geldstrafe bei einer Selbstanzeige straffrei bleibt, von 50.000 Euro auf 25.000 Euro abgesenkt. Der Bundesrat hatte bereits in seinem ersten Durchgang die volle Unterstützung zu diesem Vorhaben zugesagt, da die Bundesregierung mit ihrem Gesetzesvorschlag alle zentralen Forderungen der Konferenz der Finanzministerinnen und Finanzminister vom Mai dieses Jahres umgesetzt hatte. Hamburg hat eine Verschärfung seit langem gefordert und begrüßt, dass die Regelungen für mehr Steuergerechtigkeit nun in Kraft treten können.

Länderkammer stimmt den Verbesserungen für Flüchtlinge zu

Der Bundesrat wird am Freitag auch dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern voraussichtlich einstimmig zustimmen. Damit wird die entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Einstufung verschiedener Länder als sichere Herkunftsstaaten umgesetzt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird insbesondere die sogenannte Residenzpflicht wegfallen. Somit können sich Asylsuchende und Geduldete mit Ablauf der drei Monate nach ihrer Einreise frei im gesamten Bundesgebiet bewegen. Familienbesuche, Auswärtsfahrten mit dem Sportverein oder Ausflüge mit Freunden werden künftig problemlos möglich sein. Eine deutliche Verbesserung wird es ferner beim sogenannten Sachleistungsprinzip geben. Wurde bislang der notwendige Bedarf oftmals durch konkrete Sachleistungen, wie Kleidung, Hygieneartikel und zum Teil auch Lebensmittelgutscheine gewährt, so sollen künftig außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen vorrangig Geldleistungen erbracht werden. Dies wird die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Schutzsuchenden erheblich stärken. Hamburg

hatte die Bund-Länder-Vereinbarung von Anfang an unterstützt und begrüßt die Verbesserungen als Schritt auf dem Weg zu einem modernen Asylrecht.

Arbeitsschutznovelle: Länder fordern einen konsequenten Nichtraucherschutz

Mit einer Novellierung der Arbeitsschutzverordnung will die Bundesregierung dem Wandel der Arbeitswelt und den technischen Entwicklungen, insbesondere im Bürobereich, Rechnung zu tragen. Dies reicht von eindeutigen Regelungen für Tele- und Bildschirmarbeitsplätze, über die Berücksichtigung von psychischen Belastungen, bis hin zu konkreten Anforderungen an die Unterrichtung und Unterweisung von Beschäftigten. Im Zuge der Fachausschussberatungen machte sich Hamburg im Auftrag eines Bürgerschaftlichen Ersuchens insbesondere für einen umfassenden Nichtraucherschutz stark (Bürgerschaftsdrucksache 20/4327). Denn in der Novelle ist derzeit die Möglichkeit vorgesehen, dass Arbeitgeber im Einzelfall Schutzmaßnahmen vor Tabakrauch unterlassen können. Hamburg und weitere Länder sprechen sich hingegen für einen konsequenten Nichtraucherschutz im Arbeitskontext aus. Mit einer entsprechenden Maßgabe soll nun erreicht werden, dass ungeachtet der Betriebsumgebung und Art der Beschäftigung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassend vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen sind. Für die Maßgabe zeichnet sich eine Mehrheit im Plenum des Bundesrates ab.

Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau

Der Bundesrat berät am Freitag die von der Europäischen Union (EU) mit der Ukraine, Georgien und Moldawien ausgehandelten Assoziierungsabkommen, die auch von den EU-Mitgliedstaaten als Vertragsparteien ratifiziert werden müssen. Die Abkommen sollen die Zusammenarbeit auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene zwischen der EU und den ost- und südosteuropäischen Staaten stärken, welche bereits seit den 90er Jahren sukzessive ausgebaut wurde. Insbesondere sollen der politische Dialog einschließlich außen- und sicherheitspolitischer Fragen gefördert, interne Reformen angestoßen sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf allen Gebieten intensiviert werden. Der Abbau von Handelshemmnissen und die Errichtung einer Freihandelszone mit allen Partnern ist mittelfristiges Ziel der Abkommen. Im Fokus steht dabei das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine. Die Nichtunterzeichnung durch die damalige ukrainische Regierung im November 2013 war Auslöser für die proeuropäischen sogenannten Maidan-Proteste in Kiew und einer der Gründe für die andauernde Krise in der Ukraine und in den Beziehungen zu Russland. In den nun stattgefundenen trilateralen Vertragsverhandlungen mit der Russischen Föderation haben die Ukraine und die EU daher im Interesse einer Entspannung des Verhältnisses zu Russland zugestimmt, dass der Freihandelsteil des Ukraine-Abkommens erst zum 1. Januar 2016 in Kraft tritt.

Sexualstrafrechtes: Vorschläge des Bundesrates zu Bildaufnahmen berücksichtigt

Der Bundesrat wird am Freitag der Novelle des Sexualstrafrechts voraussichtlich einstimmig zustimmen. Im ersten Durchgang hatte die Länderkammer zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung ausführlich Stellung genommen. Dabei begrüßten die Länder die Verschärfung des Sexualstrafrechts zum Schutz von Kindern ausdrücklich, allerdings wurden auch Verbesserungen in einigen Punkten gefordert. Unter anderem kritisierte die Länderkammer die vorgeschlagenen Regelungen zur Strafbarkeit von Bildaufnahmen als unverhältnismäßig. Dies wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren korrigiert. Das Fotografieren unbekleideter Personen soll nun doch nicht, wie zunächst vorgesehen, strafbar sein. Vielmehr stellt künftig erst der Verkauf oder die Verbreitung von Nacktbildern über Tauschbörsen eine Straftat dar. Unverändert blieben hingegen die neuen Regelungen zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Auch

sollen der Besitz von Kinderpornografie stärker bestraft werden und Sexualstraftaten deutlich später verjähren. Mit der Novellierung des Sexualstrafrechts werden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Deutschland die sogenannte Lanzarote-Konvention ratifizieren kann. Das im Juli 2010 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats will die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern konsequenter bekämpfen, die Rechte der kindlichen Opfer stärken und die nationale und internationale Zusammenarbeit in diesem Themenfeld verbessern. Deutschland konnte die Konvention bislang noch nicht ratifizieren, da das deutsche Strafrecht in einzelnen Punkten an die Anforderungen des Abkommens anzupassen war. Dies ist mit der Novelle des Sexualstrafrechts nun erfolgt. Auch dem Vertragsgesetz wird der Bundesrat am Freitag voraussichtlich einstimmig zustimmen.

Länderkammer schlägt Korrekturen zur Ausweitung der Lkw-Maut vor

Die Mautpflicht für Lkw soll ab Juli 2015 auf weitere 1.100 Kilometer vierstreifige Bundesstraßen ausgedehnt werden. Zudem sollen ab Oktober kommenden Jahres auch Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bereits 7,5 Tonnen in die Mautpflicht einbezogen werden. Dies sieht ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, welcher der Länderkammer am Freitag im ersten Beratungsdurchgang vorliegt. Hintergrund für diese Ausweitung ist eine rechtlich vorgeschriebene Mautsenkung ab Januar 2015. Daraus ergibt sich eine Einnahmelücke von etwa 460 Millionen Euro. Um die notwendige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur dennoch weiterhin sicherzustellen, soll mit der Mautausweitung das Einnahmedefizit ausgeglichen werden. Der Bundesrat wird am Freitag gegen die Ausweitung der Maut keine grundsätzlichen Einwendungen erheben. Zur Abstimmung stehen dennoch einige Korrekturen und Prüfbitten. So etwa die Frage, auch Kraftomnibusse in die Maut einzubeziehen. Ferner soll die Bundesregierung seitens der Länder gebeten werden, die Auswirkungen der neuen Mautregelungen für nicht bemautete Straßen sowie den Umfang der zu erwartenden Verkehrsverlagerungen zu evaluieren.

Rückfragen der Medien:

Dr. Katrin Cholotta

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Fon: 030 – 2 06 46-117

eMail: katrin.cholotta@lv.hamburg.de

www.hamburg.de/landesvertretung

Terminkalender

Vom 30. Dezember bis 11. Januar 2015

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Dienstag, den 30.12.2014

14:00 Börsenhaus, Kleine Johannisstraße 4
Senator Frank Horch spricht anlässlich des **Jahresschlusses der Hanseatischen Wertpapierbörse** ein Grußwort.

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt und Senator Dr. Peter Tschentscher nehmen teil.

17:00 Handwerkskammer, Holstenwall 12
Bürgermeister Olaf Scholz hält anlässlich der **traditionellen Jahresschlussversammlung der Handwerkskammer** eine Rede.

Senator Frank Horch spricht ein Grußwort.

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senator Ties Rabe und Senator Detlef Scheele nehmen teil.

Mittwoch, den 31.12.2014

11:45 Handelskammer, Adolphsplatz 1
Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin Jana Schiedek, Senator Ties Rabe, Senator Dr. Peter Tschentscher, Senator Frank Horch und Senator Detlef Scheele sind zu Gast bei der **traditionellen Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns**.

Donnerstag, den 01.01.2015

10:40 Rathaus
Bürgermeister Olaf Scholz und Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt begrüßen im Rahmen des **Neujahresempfangs des Senats** die Bürgerinnen und Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg.

Sonntag, den 04.01.2015

11:00 Laeiszhalle, Johannes-Brahms-Platz
Senator Dr. Peter Tschentscher ist zu Gast beim **Haspa-Neujahrskonzert**.

18:00 Jungfernstieg
Senator Michael Neumann nimmt teil am Lichterfest zum Thema: **„Feuer und Flamme für Olympia“**.

Montag, den 05.01.2015

15:30 Foyer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19
Staatsrat Michael Sachs empfängt die **Sternsinger**.

20:00 Aspria Uhlenhorst, Hofweg 40
Senator Michael Neumann hält beim **Clubabend des Lions Club Hamburg Leuchtturm** einen **Vortrag über Olympia und die damit verbundenen**

Chancen und Risiken für unsere Stadt.

Dienstag, den 06.01.2015

11:30 Rathaus, Bürgermeistersaal
Staatsrat Wolfgang Schmidt spricht ein Grußwort beim Senatsempfang anlässlich des **10. Jahrestages der Aktion „Hamburg hilft“ für den Wiederaufbau in Sri Lanka**.

13:30 Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt empfängt den **Botschafter von Pakistan, Syed Hasan Javed**, zum Antrittsbesuch.

15:30 Rathaus, Bürgermeisterssaal
Bürgermeister Olaf Scholz und Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit begrüßen **die katholischen Sternsinger**.

17:00 Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz empfängt den neuen **Generalkonsul der Republik Peru, Carlos Alberto Manuel Roman Heredia**, zum Antrittsbesuch.

18:00 Akademie der Wissenschaften, Edmund-Siemers-Allee 1, Ostflügel der Universität, 2. OG
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich des **Neujahrsempfangs der Akademie der Wissenschaften** ein Grußwort.

18:00 Hotel Grand Elysée, Rothenbaumchaussee 10
Senator Dr. Peter Tschentscher ist zu Gast beim **traditionellen Empfang „Punsch unterm Dach“** von Eugen Block.

18:30 Unilever Haus Hamburg
Senator Michael Neumann hält beim **Neujahrsempfang der Hamburger Volksbank** eine Rede.

Mittwoch, den 07.01.2015

11:00 Hotel Atlantic Kempinski Hamburg, An der Alster 72-79
Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin Jutta Blankau, Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin Prof. Barbara Kisseler, Senator Frank Horch, Senator Ties Rabe, Senator Detlef Scheele und Staatsrat Wolfgang Schmidt nehmen teil am **27. Neujahrsempfang des Hamburger Abendblattes**.

18:00 Rugenberger Damm
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Einweihung der Verkehrsanbindung Burchardtkai** ein Grußwort.

Donnerstag, den 08.01.2015

11:00 Hotel Atlantic, An der Alster 72-79
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Jahresauftaktveranstaltung Vereinigung der Unternehmerverbände** ein Grußwort.

Staatsrat Dr. Nikolas Hill nimmt teil.

17:00 DG HYP AG, Wintergarten, Gertrudenstraße 2
Staatsrat Michael Sachs nimmt am **Neujahrsempfang der Immobilienwirtschaft** teil.

18.00 Louis C. Jacob, Elbchaussee 401 – 403
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **Blankeneser Neujahrsempfangs** ein Grußwort.

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt und Senator Ties Rabe nehmen teil.

19:00 Literaturhaus, Schwanenwik 38
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich der **Verleihung des „Mara-Cassens-Preises“**.

Freitag, den 09.01.2015
16:00 Helmut-Schmidt-Universität, Holstenhofweg 85
Bürgermeister Olaf Scholz, Senator Michael Neumann und Staatsrat Volker Schiek nehmen am **Neujahrsempfang der Bundeswehr in Hamburg** teil.

17:00 Warburg-Haus, Heilwigstraße 116
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der **Verleihung des Joachim Jungius-Preises** ein Grußwort.

18:00 TSG Sportforum, Billwerder Billdeich 607
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **Neujahrsempfangs der TSG Bergedorf von 1860 e.V.** ein Grußwort.

Senator Michael Neumann nimmt teil.

Samstag, den 10.01.2015
20:00 Deutsches Schauspielhaus, Kirchenallee 39
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Premiere** des **Theaterstücks „Ich, das Ungeziefer“**.

Sonntag, den 11.01.2015
15:45 Alsterdorfer Sporthalle
Senator Michael Neumann übernimmt die **Siegerehrung der Frauen bei den Hamburger Hallenfußball Meisterschaften**.